



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 12. März 2026

Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Robert Bals

Schriftführerin:

Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Frank Bischoff

Johannes Dittert

Sylvia Eschert

Robert Hartl

Alexandra Kral

Petra Schäfer

Heinz-Josef Schmitz

Matthias Stangl

Wolfgang Weigl

Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch

Dritter Bürgermeister Stefan Heitler

Bemerkung:

trifft um 19.45 Uhr ein.

Entschuldigt sind

Christine Steber

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Vorstellung geplante Abläufe Feuerwehrhaus Nassenhausen
TOP 3.	Zuschuss PV-Anlage Sportverein
TOP 4.	Vorlage der Jahresrechnung 2025
TOP 5.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
TOP 6.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
TOP 7.	Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Adelshofen für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 005/2026 vom 27.02.2026 Vorhaben: Neubau eines Carports Bauort: Hauptstraße 6 ,Fl.Nr.: 904/2 Gmk. Adelshofen
TOP 9.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AD 006/2026 vom 27.01.2026 Vorhaben: Rückbau von drei Dachflächenfenstern und Errichtung von zwei Satteldachgauben Bauort: Haspelstraße 6 ,Fl.Nr.: 56 Gmk. Luttenwang
TOP 10.	Abschluss neuer Wärmelieferungsverträge für gemeindliche Gebäude mit der Nahwärme Adelshofen
TOP 11.	Antrag Liederhort für einen Zuschuss zur Jugendförderung 2025
TOP 12.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2026
TOP 13.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Kein Beitrag.

TOP 2. Vorstellung geplante Abläufe Feuerwehrhaus Nassenhausen

Sachvortrag:

Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Nassenhausen stellen den aktuellen Stand der Abläufe zum Bau des Feuerwehrhauses Nassenhausen vor.

Herr Bals übergibt [REDACTED] und [REDACTED] das Wort. Sie präsentieren mit PPoint die geplanten Abläufe.

[REDACTED] gibt einen Rückblick wie lange Nassenhausen schon für ein neues Feuerwehrhaus kämpft. Das Gremium stimmte letztes Jahr auf einer Gemeinderatssitzung einstimmig zu, Voraussetzung war, dass man durch Einsparungen und Eigenleistung die Kosten ziemlich reduzieren wird.

Er erklärt den Ablauf; laut einer von der Arbeitsgruppe erstellten Personalliste ist es gesichert, dass bis jetzt 2060 Stunden in Eigenleistung abgedeckt sind. Die Kostenersparnis wäre 857 000,-- Euro und der Eigenleistungsanteil bei 12 %.

Er zeigt die geplante Zeitachse mit einem Baubeginn Ende März 2026. Die Fertigstellung (ohne Außenanlagen) ist im Mai 2027 geplant.

Ausblick auf die Zukunft:

- Sicherung der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Nassenhausen
- Stärkung der Sicherheitsstruktur der Ortschaft
- Anlaufstelle für Bürger in Krisensituationen
- Bereitschaft zu vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden
- Gemeinsames Projekt für den gesamten Ortsteil Nassenhausen mit großer Zustimmung im Ort.

Herr Weigl trifft um 19.45 Uhr ein.

Frau Pesch und Herr Stangl bekräftigen nochmal die Wichtigkeit des Projektes. In diesen Zeiten braucht man eine Dorfgemeinschaft mit einem guten Zusammenhalt. Die Chance ein Feuerwehrhaus so günstig zu schaffen kommt nicht nochmal. Außerdem entsteht dadurch auch ein bleibender Wert.

Bürgermeister Bals bedankt sich für die Präsentation und die Ausführungen.

TOP 3. Zuschuss PV-Anlage Sportverein

Sachvortrag:

Sachvortrag, Stellungnahme der Finanzverwaltung und Beschlussvorschlag (von Frau Schäfer und Frau Eschert) wird vor der Sitzung noch ergänzt.

Antrag auf Zuschuss zur Photovoltaikanlage des Sportvereins

BGM Bals übergibt Frau Schäfer das Wort. Frau Schäfer trägt die Beschlussvorlage dem Gremium vor.

Die Gemeinde Adelshofen hat sich vor einiger Zeit entschieden, auf einige gemeindliche Objekte Photovoltaikanlagen zu installieren. Angedacht waren die alte Kinderkrippe (Fuggerstr. 5), Bauhof/Feuerwehr, Mehrzweckhalle. Um diese Anlagen zu realisieren, ist die Gemeinde auf die Sonnensegler Bürgerenergiegenossenschaft eG zugegangen. Von deren Seite wurde eine vertragliche Gestaltung vorgelegt und zwei Verträge zwischenzeitlich abgeschlossen.

Von Seiten des Sportvereins kam der Vorschlag, dass der Sportverein eine Anlage auf dem Dach des Kabinenanbaus selbst realisieren möchte. Grund dafür war auch, dass der BLSV diese Anlagen fördert. [REDACTED] hat durch seine beruflichen Kompetenzen die Berechnungen anhand einer Grafik vorgelegt. Dies wurde am 20.02.2025 dem Gemeinderat vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde klar, dass es auf dem Dach bisher keinen Blitzschutz gibt.

Durch die Mitglieder des Sportvereins wurden in ehrenamtlichen Arbeitsstunden mit viel Eigenleistung und -initiative die PV-Anlage mit Speicher und eine Blitzschutzanlage verwirklicht.

Die Kosten für die Anlage und den Speicher betragen inkl. Eigenleistung 73.675 Euro. Dazu kommt noch die Investition in den Blitzschutz mit 30.848 Euro.

Die Gesamtkosten von 104.523 Euro werden finanziert durch einen Zuschuss des BLSV in Höhe von 29.450 Euro und ein Darlehen von 70.000 Euro, zu einem Zinssatz von 4,45%.

Die PV-Anlage erzeugt seit September 2025 Strom.

Die Anlage dient vorrangig dem Eigenverbrauch der Mehrzweckhalle und reduziert den Aufwand für den Strom, den bisher die Gemeinde vollumfänglich übernommen hat. Einspeisung und Reduzierung des Stromverbrauchs laufen über den gemeindlichen Stromzähler.

Der Sportverein beantragt einen Zuschuss zur Rückführung des Darlehens und als Ausgleich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit, die dem Verein und seinen Mitgliedern zugutekommen soll.

Der Zuschuss wird folgendermaßen beantragt:

Sofortige Zahlung für ca. 40% der Kosten des Blitzschutzes	12.000 Euro
20 Jahre lang jährlich 5.000 Euro Zahlung	<u>100.000 Euro</u>
Gesamtkosten Gemeinde	112.000 Euro

Die Gemeinde profitiert im Gegenzug von der Photovoltaikanlage in Form von Eigenverbrauch, Einspeisung in die Heizung (Ohmpilot), Einspeisevergütung und Weiterberechnung von etwaigen Überschüssen an Mieter der Gemeinde. Der Ertrag der 52 kWp-Anlage wird mit 46.000 kWh pro Jahr angenommen. Dies entspricht etwa 884 kWh pro kWp (Zum Vergleich: Die von der Sonnensegler Bürgerenergiegenossenschaft gemieteten Anlagen sind mit einem Ertrag von 1.039 bzw. 1.148 kWh pro kWp gerechnet, Angaben stammen von [REDACTED] bzw. der Sonnensegler Bürgerenergiegenossenschaft.)

Einsparungen der Gemeinde (berechnet mit den Preisen für Strom und Nahwärme von 2026 bzw. 2027):

Direktverbrauch ca. 30.000 kWh x 24,6 Ct.	7.380 Euro (2027 24,28 Ct.: 7.284 Euro)
Entladung Batteriespeicher 6.000 kWh x 24,6 Ct.	1.470 Euro (2027 24,28 Ct.: 1.456 Euro)
Ersparnis Heizkosten 5.000 kWh x 13,31 Ct.	660 Euro

Überschusseinspeisung 5.000 kWh x 7,5 Ct.	375 Euro	
Gesamtsumme Ertrag	9.985 Euro	(2027: 9.775 Euro)

Die Mehrzweckhalle hatte im Jahr 2021 einen Verbrauch von 28.426 kWh. Die Verbrauchszahlen aus 2022 sind wegen der Nutzung durch Flüchtlinge und in den Folgejahren aufgrund der Stromkosten eines Mieters nicht aussagekräftig.

In der Rechnung wurde daher ein Eigenverbrauch der Mehrzweckhalle von ca. 30.000 kWh angenommen. Etwaige Überschüsse aus dem Direktverbrauch und der Entladung des Batteriespeichers werden von dem Mieter verbraucht und mit dem Preis der Stadtwerke in Rechnung gestellt. Der Ertrag verändert sich dadurch nicht.

Nach Abzug der jährlichen Zahlung von 5.000 Euro an den SVAN ergibt sich durch die PV-Anlage ein positiver Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten der Mehrzweckhalle in Höhe von ca. 4.985 bis 4.775 Euro im Verwaltungshaushalt. Der Betrag kann sich ab 2028 ändern, da die Strompreise wieder neu verhandelt werden.

Die Wartung der Photovoltaikanlage und des Blitzschutzes wurde von Elektrofirma [REDACTED] zugesagt. Die Gemeinde lässt die Versicherung für die PV-Anlage in die bestehende Gebäudeversicherung integrieren. Die Kosten hierfür müssen von der VG Mammendorf noch ermittelt werden und belasten den Verwaltungshaushalt.

Der Blitzschutz konnte aufgrund der Kosten bisher nicht realisiert werden. Für die Eigenleistung des SVAN wird ein Zuschuss zum Blitzschutz in Höhe von 12 000 Euro beantragt.

Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt dieses Projekt.

BGM Bals möchte gerne wissen wie die Investitionen umgesetzt werden und ob das Darlehen über 70 000,-- Euro aufgenommen wurde oder der Finanzierungsbedarf geringer ausfiel, ob Sonderzahlungen eingeplant sind und somit die Zinskosten geringer sind und ob dieser Betrag vom Sportverein auf Dauer finanziert werden muss und fragt den anwesenden [REDACTED]

[REDACTED] und [REDACTED] finden die Bezeichnung Zuschuss nicht angemessen, wobei der Begriff Zuschuss für den Gemeinderat stimmig ist.

[REDACTED] führt aus, dass sich die Gemeinde durch die vom Sportverein in Eigenleistung gebaute PV-Anlage der Gemeinde über 8000 Euro jährlich an Stromkosten spart. Der Sportverein hat einen Kredit von 70 000,-- Euro aufgenommen, der Sportverein zahlt einen jährlichen Kredit von 12 000,-- Euro und die Gemeinde zahlt jährlich 5000,-- Euro.

Die Gemeinde spart sich über 20 000,-- Euro in 20 Jahren. Außerdem hätte die Gemeinde den Zuschuss vom BLSV über knapp 30 000,-- Euro nicht bekommen, sondern dieser Zuschuss ist nur über den Sportverein möglich. Der Blitzschutz von den Kabinen bis zur Gaststätte musste gemacht werden.

Herr Bürgermeister Bals bedankt sich für das Engagement des Sportvereins und findet das eine gute Sache mit der PV-Anlage. Allerdings findet er es angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage schwierig in dieser Zeit finanzielle Zusagen für die nächsten 20 Jahre zu machen.

[REDACTED] befürwortet dieses Projekt mit Zuschuss und Eigenleistung.

[REDACTED] hat abschließend noch eine Frage zum Standort Batteriespeicher. Dieser wurde brandschutztechnisch als nicht so passend angesehen und erkundigt sich ob man den Standort für den Batteriespeicher nicht verlegen könne.

Die Frage geht gleich direkt an [REDACTED]. [REDACTED] sieht das nicht so kritisch, der Speicher selbst erfüllt alle Regularien und steht genauso günstig wie der Steuerungsstandort. Er meinte man müsste eine Bewertung wegen Zu- und Abluft herbeiführen um das zu prüfen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Zahlung von 5000 Euro jährlich ist im Verwaltungshaushalt ebenso wie die Einsparung der Stromkosten durch Eigenverbrauch berücksichtigt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenaufstellung des SVAN zur Photovoltaikanlage und des Blitzschutzes auf dem Dach des Kabinenanbaus der Mehrzweckhalle.

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss zur Finanzierung wie folgt:

12000 Euro Einmalzahlung zum Blitzschutz im Jahr 2026

5000 Euro jährlich für die Dauer von 20 Jahren.

Ergänzung: Es soll noch eine Standortprüfung des Batteriespeichers durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung 2025

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Adelshofen für das Haushaltsjahr 2025 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Adelshofen für das Haushaltsjahr 2025 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	4.163.776,58	2.220.894,63	6.384.671,21
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	4.163.776,58	2.220.894,63	6.384.671,21
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachvortrag:

Die Gemeinde Adelshofen berät über den Haushaltsplan 2026.

Herr Michael Schlecht erklärt den Unterschied von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, informiert über die wesentlichen Änderungen von 2025 zu 2026. Anhand einer Präsentation stellt Herr Schlecht den Haushaltsplan vor.

Die Gemeinde Adelshofen erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Kreditaufnahmen und Rücklagen) der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde für den Haushalt 2025 bereits von der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt. Der Verwaltungshaushalt konnte für das Jahr 2026 nur durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies ist unter anderem auf die Höhe der Kreisumlage und den Rückgang der Gewerbesteuer zurückzuführen. Durch die Baumaßnahme und die Anschaffung des Feuerwehrautos wird spätestens im Jahr 2028 die allgemeine Rücklage aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt kann sich die Gemeinde nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Für das Haushaltjahr 2028 ist mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 164.876 € und für das Jahr 2029 in Höhe von 260.450 € zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu senken.“

Des Weiteren möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Zahlen – insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer – in jüngster Zeit deutlich verschlechtert haben. Infolgedessen haben sich auch die Zukunftsaussichten der Gemeinde Adelshofen erheblich verschlechtert.

Diskussionsverlauf:

Herr Bürgermeister Bals legt dar, dass er der Haushaltsplanung so nicht zustimmen kann und begründet dies folgendermaßen.

Persönliche Stellungnahme des Ersten Bürgermeisters

1. Fehlende Planungssicherheit bei Einnahmen aus entgangenen Straßenausbaubeiträgen (HHSt. 630.36100) Die angesetzten 500.000 Euro sind nicht gesichert. Seit 2019 wurden keine Anträge gestellt und keine Verfahren abgeschlossen. Zeitpunkt und Höhe der Einnahme sind offen. Investitionen können darauf nicht aufgebaut werden.
2. Unsichere Fördermittel für Kinderhaus und Dorferneuerung (HHSt. 464.36100 und 880.36101) Die eingeplanten 180.900 Euro sind nicht garantiert. Verwendungsnachweise stehen aus, Mängelansprüche und Restzahlungen bestehen, Investitionen wurden verschoben. Weitere Ausgaben sind möglich. Eine verlässliche Einnahmeplanung liegt nicht vor.
3. Wegfall von Mieteinnahmen ab 2028 (HHSt. 880.14100–02) Der Mietvertrag Fuggerstraße 5 endet 2027 ohne gesicherte Anschlussnutzung. Folgen:
 - Wegfall von ca. 25.000 Euro jährlich,
 - zusätzliche Leerstandskosten. Der Vertrag Fuggerstraße 2 ist ebenfalls befristet. Die mittelfristigen Einnahmen sind damit unsicher.
4. Nicht berücksichtigte Folgekosten Feuerwehrhaus und Fahrzeug
Für Betrieb, Unterhalt, Energie, Versicherungen und Prüfungen entstehen künftig 10.000–15.000 Euro jährlich. Diese Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt nicht eingeplant.
5. Unzureichende Berücksichtigung der zukünftigen Finanzentwicklung
 - Personalkosten steigen strukturell.

- Kreisumlage steigt voraussichtlich ab 2028 deutlich (Sondervermögen Bezirksumlage, Investitionsprogramm Landkreis).
- Steuerbeteiligungen stagnieren oder sinken.

Die mittelfristige Planung bildet diese Risiken nicht ab.

Abschließende persönliche Bewertung

Ich kann dem Haushaltsplan 2026 und der Investitionsplanung persönlich nicht zustimmen, da wesentliche finanzielle Risiken unberücksichtigt bleiben und die möglichen Folgen einer Haushaltsüberlastung nicht dargestellt werden.

Absehbare Auswirkungen wären:

- Verschiebung von Straßensanierungen und steigende Infrastrukturschulden,
- Streichung freiwilliger Leistungen für Vereine,
- Erhöhungen von Gewerbe- und Grundsteuern,
- Anpassungen der Kinderhausgebühren.

Diese Risiken sind relevant für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Daher lehne ich den Haushalt in der vorliegenden Form ab.

Stellungnahme von Frau 2. Bürgermeisterin Margit Pesch zum Haushaltsplan:

Angesichts der derzeitigen Lage in Deutschland und auf der ganzen Welt ist es der richtige Weg, Gelder in Projekte zu investieren, die auf kommunaler Ebene Krisenvorsorge, Stärkung vorhandener Strukturen und Zusammenhalt in der Bevölkerung unterstützen – das ist eine bewusste politische Entscheidung. Feuerwehr in allen Ortsteilen darf nicht auf Einsätze zur Brandbekämpfung reduziert werden und die 3 Wehren dürfen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Adelshofen sind im Verwaltungshaushalt begründet. Hier müssen Ansätze gefunden werden, die Schieflage zu bereinigen. Ideen sind vorhanden und müssen in den kommenden Monaten geprüft werden.

Frau Schäfer hat folgende Meinung dazu: Der Haushalt erinnert sie an ihre persönliche Situation vor 25 Jahren und erklärt, wir hatten 5 Kinder und nur einen Verdiener und wollten unser Haus vergrößern und eine PV-Anlage aufs Dach bauen. Auch das war ein Risiko, aber wir haben von der Bank einen Kredit bekommen und es gemacht. Wir mussten sparen und uns einschränken, das müssen wir als Gemeinde in Zukunft aber auch machen. Bei uns ist es gut gegangen. Ich stimme dafür, dass wir als Gemeinde mutig sind und die Investitionen machen.

Außerdem gibt es folgende Argumente, die zum Teil vorher gesagt (auch von anderen Gemeinderäten) wurden und für Frau Schäfer u.a. den Ausschlag gaben, zuzustimmen.

- Es sind derzeit Rücklagen in Höhe von 1,485 Mio Euro vorhanden.
- Diese reichen nicht aus, um Straßenbaumaßnahmen zu machen, zumal auch die Eigentümer nicht bereit sind, den dafür erforderlichen Grund abzugeben.
- Aufgrund der Haushaltssituation haben wir in etwa 6 bis 7 Jahren durch die Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt unsere Rücklagen aufgebraucht. Wenn wir die Investitionen machen, sind die Rücklagen in etwa 3 Jahren aufgebraucht, aber wir haben einen Vermögenswert dafür (Wortmeldung Frank Bischoff).
- Feuerwehrhaus Nassenhausen kann aufgrund der angebotenen und plausibel belegten Eigenleistungen nie wieder so günstig gebaut werden, wenn nicht jetzt.
- Notfalls kann Feuerwehrhaus Nassenhausen als Gewerbehalle verkauft werden (Wortmeldung Frau Margit Pesch)
- Feuerwehrauto Adelshofen: Preis ist seit der letzten Diskussion schon wieder gestiegen, die Wartungskosten für ein 30 Jahre altes Feuerwehrauto sind schon jetzt hoch (Wortmeldung Herr Stefan Heitler)
- Altes Feuerwehrauto kann noch verkauft werden.
- Zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde können im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Grundstücks als Bauland generiert werden (Wortmeldung Frau Margit Pesch). Eine Kreditaufnahme ist für die Gemeinde erst möglich, wenn alle Mittel, zusätzliche Einnahmen zu generieren, ausgeschöpft sind.

- Die meisten Gemeinden haben ein ähnliches Einnahmen-/Ausgabenproblem wie Adelshofen. Hintergrund ist u.a., dass den Gemeinden zusätzliche Aufgaben (z.B. Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen) ohne Gegenfinanzierung übertragen wurden.

Herr Frank Bischoff gibt folgende Kommentierung für das Protokoll zum Haushalt:

Das Defizit des Verwaltungshaushalts ist strukturell bedingt durch Ausgaben für Aufgaben, die in den vergangenen Jahren dem Gemeindehaushalt direkt oder indirekt (hier über die Kreis- oder VG-Umlage) aufgebürdet wurden, ohne dass es hierbei zu einem echten Lastenausgleich seitens der Verursacher der Mehrkosten (Bundes- und Landesgesetzgebung) gekommen wäre (zum Beispiel: Gesetze zur Versorgung von Kindern in Krippen und Kindergärten, Ganztagsbetreuung). Deshalb ist der Verwaltungshaushalt in 2025 und in den kommenden Jahren negativ und wird es auch bleiben, wenn die Gewerbesteuererträge wieder steigen. Ein Ausgleich des Haushalts ist in den kommenden Jahren absehbar nur möglich durch eine Zuführung von Rücklagen aus dem Vermögenshaushalt. Verzichtet man heute auf die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs und auf den Bau eines Feuerwehrhauses, so wird man noch etwa 5 Jahre länger ohne neue Schulden auskommen, bis man dann Geld aufnehmen muss, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Dann hätte man zwar zeitlich etwas Aufschub, aber eben auch kein neues Feuerwehrfahrzeug und auch kein Feuerwehrhaus. Das erscheint keine dauerhafte Lösung zu bringen. Vielmehr sollte die Gemeinde (und alle anderen Gemeinden, der Gemeinderat, die Landräte und Landkreise) sich politisch Gehör verschaffen, damit die Finanzierung der Kommunen wieder auf gesunde Füße gestellt wird.

Frau Eschert gibt zu bedenken, dass bestehende und gut funktionierende Strukturen der Feuerwehr aufrechterhalten bleiben. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Daseinsvorsorge, die im Kernbereich der Kommunen stärker zum Tragen kommen werden. Umfangreiche und realistische Einsparmöglichkeiten wurden dargelegt.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Adelshofen stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Kreditaufnahmen und Rücklagen) der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.204.630 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.483.780 Euro

Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Herr Bürgermeister Bals stimmt mit Nein.

TOP 6. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2026.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Adelshofen für das Haushaltsjahr 2026.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde für den Haushalt 2025 bereits von der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt. Der Verwaltungshaushalt konnte für das Jahr 2026 nur durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies ist unter anderem auf die Höhe der Kreisumlage und den Rückgang der Gewerbesteuer zurückzuführen. Durch die Baumaßnahme und die Anschaffung des Feuerwehrautos wird spätestens im Jahr 2028 die allgemeine Rücklage aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt kann sich die Gemeinde nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Für das Haushaltsjahr 2028 ist mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 164.876 € und für das Jahr 2029 in Höhe von 260.450 € zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu senken.“

Des Weiteren möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Zahlen – insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer – in jüngster Zeit deutlich verschlechtert haben. Infolgedessen haben sich auch die Zukunftsaussichten der Gemeinde Adelshofen erheblich verschlechtert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 26.02.2026 der Haushaltssatzung der Gemeinde Adelshofen für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Herr Bürgermeister Bals stimmt mit Nein.

TOP 7.	Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Adelshofen für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
---------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat Adelshofen berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde für den Haushalt 2025 bereits von der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt. Der Verwaltungshaushalt konnte für das Jahr 2026 nur durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies ist unter anderem auf die Höhe der Kreisumlage und den Rückgang der Gewerbesteuer zurückzuführen. Durch die Baumaßnahme und die Anschaffung des Feuerwehrautos wird spätestens im Jahr 2028 die allgemeine Rücklage aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt kann sich die Gemeinde nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Für das Haushaltsjahr 2028 ist mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 164.876 € und für das Jahr 2029 in Höhe von 260.450 € zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu senken.“

Des Weiteren möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Zahlen – insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer – in jüngster Zeit deutlich verschlechtert haben. Infolgedessen haben sich auch die Zukunftsaussichten der Gemeinde Adelshofen erheblich verschlechtert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Gemeinde Adelshofen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Herr Bürgermeister Bals stimmt mit Nein.

TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 005/2026 vom 27.02.2026 Vorhaben: Neubau eines Carports Bauort: Hauptstraße 6 ,Fl.Nr.: 904/2 Gmk. Adelshofen
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 904/2 der Gemarkung Adelshofen ein Carport in Holzbauweise zu errichten.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

ja

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.

ja

Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

nein

Art der baulichen Nutzung: **Carport**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

ja

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? **Allgemeines Wohngebiet (WA)** ja

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

- Errichtung des Carports mit einem Flachdach (lt. der Gestaltungssatzung haben freistehende Garagen und Carports ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25°-40° aufzuweisen).
- Errichtung des Carports aus Holz (lt. der Gestaltungssatzung sind Garagen und Nebengebäude nur in massiver Bauart und ausnahmsweise in Holzkonstruktion zulässig).

Zu den Abweichungen wird das Einvernehmen erteilt:

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist **nicht** erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes der Oberen Maisach** ja

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind **nicht** vorhanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 904/2 der Gemarkung Adelshofen zu.

Für folgende Abweichungen der Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung des Carports mit einem Flachdach (lt. der Gestaltungssatzung haben freistehende Garagen und Carports ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25°-40° aufzuweisen).
- Errichtung des Carports aus Metall (lt. der Gestaltungssatzung sind Garagen und Nebengebäude nur in massiver Bauart und ausnahmsweise in Holzkonstruktion zulässig).

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

TOP 9. **Isolierte Befreiung**
BV-Nr.: AD 006/2026 vom 27.01.2026
Vorhaben: Rückbau von drei Dachflächenfenstern und Errichtung von zwei Satteldachgauben
Bauort: Haspelstraße 6 ,Fl.Nr.: 56 Gmk. Luttenwang

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

██████████ rücken vom Beratungstisch ab und sind von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die Bauherrin beabsichtigt den Rückbau von drei bestehenden Dachflächenfenstern auf dem Flurstück 56 der Gemarkung Adelshofen. Als Ersatz sollen zwei Satteldachgauben errichtet werden.

Ursprünglich wurde hierfür ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.01.2025 hat sich jedoch die verfahrensrechtliche Einordnung geändert: Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben nunmehr **verfahrensfrei**, sofern die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, da das Vorhaben jedoch in Teilbereichen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung abweicht, ist ein förmliches Baugenehmigungsverfahren nicht mehr erforderlich, aber ein Antrag auf isolierte Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften.

Der ursprüngliche Bauantrag ist somit als entsprechender Befreiungsantrag zu behandeln.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen (MD)**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: unverändert	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

- Errichtung einer der zwei Gauben mit einer Breite von ca. 2,5 m (lt. der Gestaltungssatzung darf die Breite der Dachgauben mit Satteldächern im Ausmaß 1,50 m nicht überschreiten und darf auch nicht breiter als die darunterliegenden Fenster sein).
- Die Dachgauben werden mit einem Abstand zueinander von ca. 0,70 m errichtet (lt. der Gestaltungssatzung müssen die Dachgauben einen Abstand von mindestens der Dachgauben breite voneinander haben)

Zu den Abweichungen wird das Einvernehmen erteilt ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes der Gruppe Landsberied** ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes Obere Maisach** ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Vorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze notwendig.

G. Verfahren

Die Nachbarteilnahme erfolgte nicht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von zwei Satteldachgauben auf dem Flurstück 56 der Gemarkung Adelshofen zu.

Für folgenden Abweichungen der „**Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben**“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung einer der zwei Gauben mit einer Breite von ca. 2,5 m (lt. der Gestaltungssatzung darf die Breite der Dachgauben mit Satteldächern im Ausmaß 1,50 m nicht überschreiten und darf auch nicht breiter als die darunterliegenden Fenster sein).
- Die Dachgauben werden mit einem Abstand zueinander von ca. 0,70 m errichtet (lt. der Gestaltungssatzung müssen die Dachgauben einen Abstand von mindestens der Dachgauben breite voneinander haben)

Hinweis:

Die Bauherrin reichte einen Antrag auf Baugenehmigung ein, dieser ist aber durch Novellierung der Bayerischen Bauordnung nicht mehr notwendig die Antragsunterlagen werden angepasst.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

_____ sind persönlich beteiligt und sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Abschluss neuer Wärmelieferungsverträge für gemeindliche Gebäude mit der Nahwärme Adelshofen

Sachvortrag:

BGM Bals rückt vom Beratungstisch ab und ist von Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Frau Pesch informiert über den aktuellen Sachstand und verliest die Beschlussvorlage.

Auf die Beratung in der Sitzung vom 13.11.2025 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen:

Der Gemeinderat Adelshofen hat Kenntnis vom Inhalt des Entwurfs der neuen Wärmelieferungsverträge in der Fassung vom 06.11.2025 zwischen der Nahwärme Adelshofen GmbH & Co KG und den von der Nahwärme versorgten Gebäuden der Gemeinde Adelshofen.

In den Entwurf sind folgende Vereinbarungen aufzunehmen:

Der Grundpreis in Höhe von 500,- € brutto ist ein Jahresbetrag.

In Buchstabe „J Besondere Vertragsbedingungen“ ist festzuhalten, dass der Grundpreis bereits für 10 Jahre entrichtet wurde und deshalb eine Preisanpassung hierfür erst ab dem 01.01.2033 erfolgt.

Die technischen Voraussetzungen und Schnittstellenbeschreibung sind weiterhin als Anlage zum Wärmelieferungsvertrag aufzunehmen.

Die Stellungnahme des Gemeindetages ist abzuwarten.

Die Zweite Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die neuen Wärmelieferungsverträge nach Einarbeitung der vorstehenden Vereinbarungen zu unterzeichnen, wenn seitens des Gemeindetages keine Bedenken bestehen. Die Zweite Bürgermeisterin wird weiter bevollmächtigt, die SEPA-Lastschriftmandate zu unterzeichnen.

Der zuständige Referent vom Bayer. Gemeindetag, Herrn Graf, empfahl, aufgrund der Erfahrungen und Expertise in Sachen Nahwärme mit der C.A.R.M.E.N. e.V. Kontakt aufzunehmen.

C.A.R.M.E.N. e.V., das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk, wurde am 6. Juli 1992 in Rimpar bei Würzburg durch den Freistaat Bayern gegründet. Anfang 2001 wurde der eingetragene Verein Teil des Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe mit Sitz in Straubing. Seit 2012 unterstützt C.A.R.M.E.N. e.V. zudem aktiv die Umsetzung der Ziele der Energiewende.

Der von 108 Mitgliedern getragene Verein beschäftigt aktuell 50 Mitarbeitende. Diese befassen sich mit den Themen Holzenergie und Wärmenetze, Erneuerbare Energien sowie Biogas und Mobilität. Weitere Schwerpunkte sind die stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe, Erneuerbarer Kohlenstoff und Nachhaltigkeit. Themenübergreifend werden Fragestellungen der Bioökonomie, Energieeffizienz und Akzeptanz behandelt.

Herr Schöberl von C.A.R.M.E.N. teilte zunächst mit, dass aus seiner Sicht für eine neue Heizungsversorgung der Arbeitspreis von ursprünglich ca. 8 Ct/kWh zu niedrig kalkuliert war. Nachdem im ursprünglichen Vertrag nur eine Gleitklausel bezogen auf die Preisentwicklung bei den Holzhackschnitzeln vereinbar war, ist eine Steigerung beim Arbeitspreis auf ca. 13 Ct/kWh nicht zu rechtfertigen.

Grundsätzlich können die im neuen Vertragsentwurf vorgesehenen Indexwerte zur Berechnung der Gleitklausel für den Arbeitspreis herangezogen werden. Dies ergibt sich aus der vom Bundeswirtschaftsministerium erlassenen Verordnung über Allgemeine Bedingungen über die Versorgung von Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Bei einem neugebauten Netz wären Vollkosten von ca. 13 Ct bis 14 Ct/kWh im normalen Bereich. Zu den Vollkosten zählt auch der Grundpreis, wobei dieser in der hier vorliegenden Höhe (500 €/Jahr) zu vernachlässigen ist. Die Gemeinde könnte sich vom Wärmelieferant die Kosten für den Einkauf der Hackschnitzel nachweisen lassen und erfragen, wie er den Arbeitspreis gerechnet hat. Dann bekäme sie vor der Entscheidung über die Unterzeichnung des neuen Vertrages zusätzliche Sicherheit.

Herr Schöberl empfahl, die Gewichtung des Indexwerts für Wärme von 0,5 auf 0,2 – max. 0,3 auf jeden Fall zu reduzieren. Hintergrund ist, dass in diesem Wert momentan neben den Kosten für Fernwärme auch die Preise für Öl und Gas und zwar sehr hoch gewichtet sind. Sollten sich also die Preise für die fossilen Brennstoffe erhöhen, würde sich dies auch auf den Arbeitspreis für die Fernwärme auswirken, obwohl diese die Anlage nicht verwendet. Dieser Anteil (0,5) in der Preisgleitklausel könnte für die Gemeinde in der Zukunft zu erheblichen Preissteigerungen führen.

Am 20.02.2026 fand ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Adelshofen, der Nahwärme Adelshofen und dem Geschäftsleiter der VG Mammendorf statt. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Änderung (Reduzierung) Anteil Wärmeindex,

- Offenlegung Einkaufspreis Hackschnitzel,
- Regelung AVB Ziffer 7.5,
- Vertragsbeginn (rückwirkend zum 01.07.2025),
- Zwischenablesung,
- Sicherstellung der benötigten Wärmelieferung.

Herr Schulz, der als ein Vertreter der Nahwärme Adelshofen an der Besprechung teilgenommen hat, hat zu den angesprochenen Punkten wie folgt schriftlich Stellung genommen:

1. Preisstellung: Sie haben erläutert, dass sie von CARMEN e.V., informiert wurden, dass ein Arbeitspreis zwischen 13 und 14 ct/kWh nicht abseits der Preise für neue Wärmenetze liegt.
2. Hinsichtlich der Preisgleitklausel haben Sie nach Diskussion mit CARMEN e.V. den Wunsch geäußert, den WPI (Wärmepreisindex) weniger stark zu gewichten. Dieser beinhaltet auch fossile Energieträger, die in Adelshofen nicht zum Einsatz kommen. Wir haben den Vertrag und auch die Preisgleitklausel in Übereinstimmung mit dem §24 Abs. 3 der AVBFernWV so angelegt, dass Sie den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung entspricht. Diese geht davon aus, dass ein Preisänderungsklausel mit einer hälftigen Einbeziehung der Veränderung des allgemeinen Wärmemarktes rechtsicher ist. Daher haben wir das Marktelement mit 50% gewichtet. Eine Reduktion auf 20-30 % schließt sich aufgrund der angestrebten Rechtssicherheit aus.
3. Sie haben angemerkt, dass in §7.5 unserer Versorgungsbedingungen eine abweichende, zusätzliche Preisanpassung möglich sein wird, wenn behördliche oder staatliche Zusatzkosten auf uns als Versorger zukommen. Das ist grundsätzlich richtig und ist so formuliert, dass das nur möglich ist, wenn die Preisindizes diese Verteuerung unserer Lieferung nicht oder nicht angemessen berücksichtigen. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn Holz vom Brennstoffemissionshandel nicht mehr ausgeschlossen wird, auch teilweise. Dann hätten wir das Recht, die dadurch induzierte Preisanpassung weiterzugeben. Auch bei zusätzlichen Steuern wäre das der Fall - sofern es diese heute noch nicht gibt. Wenn diese Kostensteigerung in den Indizes bereits abgebildet wird (z.B. durch Steuern, die der Inverkehrbringer/Holzproduzent zu zahlen hat), werden die Indizes steigen und wir haben das Recht dann nicht. Dieses Recht ist üblich und würde unsere Kunden ja auch treffen, wenn sie mit Holz heizen würden.
4. Aus Transparenzgründen kommen wir Ihrer Aufforderung gern nach und bestätigen ihnen gern, dass wir Ihnen unsere durchschnittlichen Beschaffungskosten für die Holzhackschnitzel auf Jahresbasis kommunizieren werden. Mit Erstellung des Jahresabschlusses wird diese Zahl vorliegen.
5. Wir verstehen, dass ein Wechsel des Tarifs während des Jahres problematisch ist. Grundsätzlich grenzen wir den Verbrauch nach den Anforderungen der VDI-Norm 2067 ab. Aufgrund des warmen 4. Quartals des letzten Jahres ist diese Berechnung für viele Kunden vorteilhaft und führte nur in Einzelfällen zu Klärungsbedarfen. Gern kommen wir Ihrem Wunsch nach der Kontrolle dieser Werte nach. Dazu werden wir den Zähler in der Mehrzweckhalle ablesen und mit der Hochrechnung vergleichen: Sofern der Zählerwert für die Gemeinde vorteilhafter ist, nutzen wir diesen (und dann auch automatisch die Werte der anderen gemeindlichen Liegenschaften) für die Abrechnung. Die Zählerstände werden in den Zähler jeweils zum Monatsersten rückwirkend für 36 Monate gespeichert.

Die Nahwärme Adelshofen hat der Gemeinde mit E-Mail vom 07.11.2025 die neuen Vertragsentwürfe zukommen lassen. Im Vertragsrecht sind grundsätzlich auch rückwirkende Vereinbarungen möglich. Dabei müssen die Vertragsparteien jedoch übereinstimmend den entsprechenden Willen zur rückwirkenden Geltung erklären. Zur Sicherstellung der benötigten Wärmelieferung wurde mitgeteilt, dass eine Verbesserung der Situation geplant ist. Voraussichtlich wird diese jedoch noch nicht für den Winter 2026/27 möglich sein, wurde aber für den Winter 2027/28 zugesagt.

Nach ausgiebiger Beratung wünscht der Gemeinderat, dass der Wärmepreisindex von 0,5 auf 0,3 gesenkt wird.

Zusatz im Nachhinein zur Erklärung der Zusammensetzung des Wärmepreisindex: Fernwärme ca. 50%; Gaszentralheizung ca. 35% und Ölzentralheizung ca. 15%, damit bestimmen Fernwärme und Gas den Index klar, während Öl eine kleinere, stabilisierende Rolle spielt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Adelshofen nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Nahwärme Adelshofen betreffend die neuen Wärmelieferungsverträge für die gemeindlichen Gebäude.

Die Zweite Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die neuen Wärmelieferungsverträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Herr Bals ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Adelshofen nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Nahwärme Adelshofen betreffend die neuen Wärmelieferungsverträge für die gemeindlichen Gebäude.

Der Unterzeichnung der neuen Wärmelieferungsverträge wird nicht zugestimmt. Über folgenden Punkt ist nochmals zu verhandeln:

- Anteil des Wärmeindex soll auf 0,3 herabgesetzt werden (weil darin Preisbestandteile fossiler Energieträger enthalten sind)

Die 2. Bürgermeisterin Frau Pesch wird beauftragt, die entsprechend geänderten Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Herr Bals ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Antrag Liederhort für einen Zuschuss zur Jugendförderung 2025

Sachvortrag:

Der Liederhort Adelshofen beantragt mit Schreiben vom 13.02.2026 einen Zuschuss zur Förderung der Kinder und Jugendlichen für das Jahr 2026.

Derzeit sind 42 Kinder/Jugendliche im Verein, die Liste ist beigelegt.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

15,00 Euro pro Kind/Jugendlicher

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Liederhorts Adelshofen und beschließt einen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, in Höhe von 15,-- Euro x 42 Kinder/Jugendliche = 630 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2026

Sachvortrag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2026.

Änderung bei TOP 3: Es muss anstatt 10 ha „1,5 bis 2 ha“ heißen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2026 und stimmt dieser mit o. g. Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Es gab eine Stimmenthaltung.

TOP 13. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
--

Sachvortrag:

Vertrag Spielmobil – für 2026

Info – Zuschuss der Kommunionsskinder Adelshofen für einen Besuch der Furthmühle.

Bläserjugend Paartal – Zuschussantrag; wie die Jahre vorher soll ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro gewährt werden.

Aktion saubere Landschaft findet am 21.03. um 9.00 Uhr in allen Ortsteilen statt.

Am Eschenweg in Nassenhausen ist die Bautätigkeit beendet; die Straße schaut furchtbar aus. Die Bauverwaltung soll dies anschauen und auf den Bauherren zugehen und die Straße wieder so herstellen wie sie war.

Info der Walnussbaum und die Kastanien wurden von Fa. Schürmann zugeschnitten. Kann jeder begutachten.

In Nassenhausen wird am Wahltag 22.03. (Stichwahl Landrat) das Wahllokal vom Gasthof Eibl zum Apfelhof (Fam, Hartl) verlegt. Aushänge werden noch angebracht und Infos Presse und Internet gehen raus.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Adelshofen

Vorsitzender
Gez.

Gez.

Robert Bals
Erster Bürgermeister

Sonja Engl
Schriftführerin

